



Abteilung 4 Fachabteilung 41.2 - Besondere Soziale Angelegenheiten

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Kostenfreiheit des Schulweges - Schülerbeförderung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit ist Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 1 und Art. 3 SchKfrG

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Antragssteller/in und ggf. betroffene/r Schüler/in

Erhebung nicht bei der betroffenen Person
Soweit sie zur Antragstellung das Portal „SchulantragOnline“ nutzen, erhalten wir Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung durch einen Dritten, die Fa. Güntner (Art. 14, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

5b) Empfänger der Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Fachbereich "Kostenfreiheit des Schulwegs" und hier der jeweilige Sachbearbeiter bzw. dessen Vertretung.



Abteilung 4 Fachabteilung 41.2 - Besondere Soziale Angelegenheiten

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

Kreiskasse zur Zahlbarmachung, Verwaltungsgericht, Regierung von Mittelfranken, Busunternehmen, Deutsche Bahn

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung in ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Die erhobenen Daten werden solange gespeichert wie es zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist es vorgibt. Die personenbezogenen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Die Frist beginnt mit Ende des Jahres in welchem der Vorgang abgeschlossen ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Das Landratsamt benötigt Ihre Daten für die Bearbeitung des Antrages. Dürfen Ihre Daten nicht gespeichert werden, ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich.

11. Löschfristen

10 Jahre (ApZ 2040 Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter)